

Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar

Datum: 24.09.2024
Federführung: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
III Senatorin
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
30 RECHTSAMT
20.1 Abt. Kämmerei
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	08.10.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	09.10.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	24.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Aktualisierung der als Anlage 1 beigefügten Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen der Hansestadt Wismar.

Begründung

Die derzeit geltende Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen wurde seinerzeit sowohl im Finanz- als auch im Wirtschaftsausschuss beraten und von der Bürgerschaft am 30.06.2022 beschlossen (VO/2022/4341).

Unter Einbeziehung eines externen Beratungsunternehmens wurde die Berechnungsgrundlage zur Erhebung der Entgelte einer erneuten Prüfung unterzogen. Die Berechnung soll künftig nicht mehr unter Anwendung der Summe aus den jährlich genutzten Gleismetern und den eingefahrenen Eisenbahnfahrzeugen erfolgen, sondern unter Berücksichtigung neu festgelegter Tarifzonen nur auf der Grundlage der Anzahl der eingefahrenen Eisenbahnfahrzeuge.

Die Übersicht der Tarifzonen zu den Gleisanlagen ist Ihnen als Anlage 2 beigefügt, die zugrundeliegende Kalkulation der Entgelte als Anlage 3.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Verfahrensweg nachvollziehbar und auf sämtliche Nutzer der städtischen Gleisanlage diskriminierungsfrei anwendbar. Hiermit wird nicht nur die Transparenz der Entgelterhebung gewahrt, sondern auch das Äquivalenzprinzip beachtet.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen wurde in nachfolgenden Punkten neugefasst:

§ 2 Entgeltgrundsätze und Mitteilungspflicht

(2) Die Ermittlung der Entgelthöhe erfolgt jährlich auf der Basis der Finanzdaten des Vorjahres.

§ 3 Entgelthöhe

Das Entgelt für die Gleisbenutzung beträgt:

Alt Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.07.2022	Neu Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.11.2024
• 5,60 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug und • 5,07 € multipliziert mit der Summe aus den jährlich genutzten Gleismetern und den eingefahrenen Eisenbahnfahrzeugen	• Tarifzone A: 0,65 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug • Tarifzone B: 135,78 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug • Tarifzone C: 208,23 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

§ 4 Berechnungsgrundlage, Abrechnung und Fälligkeit

(4) Die Hansestadt Wismar erstellt für jeden Nutzenden bis zum 31.03. jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr eine Abrechnung auf Basis der angefallenen Kosten. Daraus resultierende Mehr- bzw. Minderbeträge werden in der ersten Rechnung des Folgejahres berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.4419030/04	Ertrag in Höhe von	45.339,70
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.5xxxxxx/04	Aufwand in Höhe von	45.339,70

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.6419030/04	Einzahlung in Höhe von	45.339,70
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.7xxxxxx/04	Auszahlung in Höhe von	45.339,70

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.4419030/04	Ertrag in Höhe von	226.698,30
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.5xxxxxx/04	Aufwand in Höhe von	226.698,30

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.6419030/04	Einzahlung in Höhe von	226.698,30
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.7xxxxxx/04	Auszahlung in Höhe von	226.698,30

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Benutzungs- und Entgeltordnung (öffentlich)

2 - Übersicht Tarifzonen Gleisanlagen (öffentlich)

3 - Kalkulation Entgelt (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)